



Stadt Burgdorf
Der Bürgermeister

Vorlage Nr.:	2015 0895
Datum:	16.06.2015
Fachbereich/Abteilung:	1/10
Sachbearbeiter(in):	Silke Vierke
Aktenzeichen:	

Beschlussvorlage

öffentlich

Betreff: Vereinbarung mit der Region Hannover zum Mietspiegel

Beratungsfolge:

	Datum	TOP	abweich. Beschluss	Abstimmungsergebnis		
				Ja	Nein	Enth.
Verwaltungsausschuss	30.06.2015					
Rat	16.07.2015					

Finanz. Auswirkungen in Euro		Produktkonto	ErgHH	FinHH
Einmalige Kosten:	€		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Laufende Kosten:	€		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Haushaltsmittel stehen zur Verfügung:		<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	

Beschlussvorschlag:

Der Bürgermeister wird beauftragt, die anliegende Vereinbarung zur Übertragung der Aufgabe der Erstellung qualifizierter Mietspiegel gem. § 558 c, d Bürgerliches Gesetzbuch (BGB) und § 1 Abs. 4 Nieders. Statistikgesetz (NStatG) sowie zur Datennutzung für die Ermittlung der angemessenen Kosten für Unterkunft und Heizung nach § 22 Sozialgesetzbuch (SGB) II und § 35 SGB XII abzuschließen.

(Baxmann)

Sachverhalt und Begründung:

Der qualifizierte Mietspiegel bildet einen grundlegenden Bestandteil des Konzeptes der Region Hannover, um die Kosten der Unterkunft nach dem Sozialgesetzbuch zu ermitteln. Bei der Ableitung der Kosten der Unterkunft handelt es sich formal um einen von der Erhebung des qualifizierten Mietspiegels abweichenden Zweck im Sinne des § 10 Nieders. Datenschutzgesetz (NDSG). Hinsichtlich der Zuständigkeiten zwischen den Städten und Gemeinden einerseits und der Region Hannover andererseits gibt es Unterschiede, die durch die Hervorhebung der Verschiedenartigkeit der beiden miteinander verbundenen Zwecke deutlich werden. Die grundlegende Zuständigkeit für die Erstellung des Mietspiegels liegt bei den Städten und Gemeinden. Die Zuständigkeit für die Ableitung der Kosten der Unterkunft obliegt der Region Hannover.

Da aber die gleichen Daten herangezogen werden, stellt die Erhebung durch die Region für alle Beteiligten eine erhebliche Vereinfachung zur Aufstellung des qualifizierten Mietspiegels dar. Diese bewährte Praxis soll mit der Neuaufstellung des Mietspiegels weiter fortgesetzt werden.

Der qualifizierte Mietspiegel muss alle vier Jahre neu aufgestellt werden. Hierzu werden auch die Daten neu erhoben. Nach zwei Jahren ist der qualifizierte Mietspiegel fortzuschreiben. Die Daten werden dazu stichprobenartig erhoben.

Der erste qualifizierte Mietspiegel für die Stadt Burgdorf kam 2011 auf der Datengrundlage aus dem Jahr 2010 heraus. Dieser qualifizierte Mietspiegel wurde 2013 fortgeschrieben. Für das Jahr 2015 ist der qualifizierte Mietspiegel neu aufgestellt worden.

Im Unterschied zur bisherigen Praxis ist beabsichtigt, eine Vereinbarung zwischen der Region Hannover und den Städten sowie Gemeinden zu treffen, die der methodischen Fortentwicklung Rechnung tragen und die Erhebungsgrundlagen anpassen soll. Dadurch wird auch die Rechtssicherheit gewährleistet. Inhalt dieser Vereinbarung ist die Übertragung der Aufgabe der Mietspiegelerstellung nach § 1 Abs. 4 NStatG von der Stadt Burgdorf auf die Region Hannover.

Die von der Region Hannover entwickelte Vereinbarung ist als Anlage beigefügt. Kosten entstehen der Stadt Burgdorf auch weiterhin nicht.